



p.B.41.21.Oug.O. - GB/le

3003 Bern, den 18. Mai 1973

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

ad 350.0.UG - Pi/do

Schweizerische Botschaft

N a i r o b i

Asyl für Obote ?

an	Pi	Wo						n/a
Datum	28/5							
Visa								
28. MAI 1973								
Ref.	350.0 UG							

Herr Botschafter,

Mit Ihrem Schreiben vom 7. Mai 1973 brachten Sie uns zur Kenntnis, dass gemäss lokalen Meldungen der frühere ugandische Staatschef **O b o t e** bei mehreren europäischen Regierungen um Asyl nachgesucht habe, die jedoch alle abgelehnt hätten.

Unsere Erkundigungen bei den zuständigen Behörden haben ergeben, dass bis heute keine solche Anfrage an die Schweiz gerichtet wurde. Sollte ein Asylgesuch doch noch gestellt werden, dann würde dieses von der Polizeiabteilung des EJPD entgegengenommen und geprüft werden. Die Behörden könnten sich nach konstanter Praxis aber nur dann positiv dazu entscheiden, wenn die Schweiz als einzige Zufluchtsmöglichkeit in Frage käme. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an das Asylgesuch von Oberstleutnant Ojukwu (Biafra), auf welches aus eben diesem Grunde nicht eingegangen werden konnte.

Ihre Anregung, in Tanzania, Uganda und eventuell auch Kenya auf diplomatischem Wege unser Interesse für Obote zu bekunden, müssen wir aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Es kann und darf nicht Sache der Schweiz sein, in solchen Anliegen die Initiative zu ergreifen.

Kopien dieses Schreibens und Ihrer Zuschrift vom 7. Mai gehen zur Orientierung an die Polizeiabteilung des EJPD.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION
 i.A.

(Hohl)